Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats (Drs. 16/13835)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt.

Wir können deshalb sofort zur Abstimmung schreiten. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13835 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 16/14944 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Trotzdem frage ich die Gegenstimmen ab. – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist dem Gesetzentwurf so zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt worden ist, können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort in die Schlussabstimmung einsteigen. Ich schlage vor, dass wir sie in einfacher Form durchführen. – Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum alle Fraktionen des Hauses. Danke schön. Gegenstimmen? - Gibt es auch nicht. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht.

Das Gesetz ist so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats".